

**Zulassungsbedingungen  
für den Studiengang Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung  
der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen  
vom 23. Mai 2016**

Zum Studiengang Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung wird zugelassen, wer

- a) die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Bankkauffrau/-kaufmann oder die Prüfung Sparkassenkauffrau/-kaufmann oder die Prüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen Beruf bestanden hat und im letzteren Fall eine Berufspraxis in der (Service-) Kundenberatung von mindestens einem Jahr nachweist,
- b) bei einem Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe beschäftigt ist,
- c) erfolgreich am Fernstudiengang B teilgenommen hat und dies durch das Zertifikat über die bestandene Abschlussprüfung Fernstudiengang B nachweist\* oder
- d) einen vergleichbaren Kenntnisstand nachweist.

\* Teilnehmer, die die Berufsausbildung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau mit der Gesamtnote „gut“ (mindestens 81 Punkte im Durchschnitt aller Prüfungsleistungen) abgeschlossen haben, können den Lehrgang bis zu zwei Jahre nach Abschluss der Berufsausbildung ohne den Nachweis gemäß c) beginnen, holen diesen aber bis zum Beginn des abschließenden Präsenzblocks nach.